

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.526.682

Wien, 19. August 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6330/J vom 19. Juni 2026 der Abgeordneten Michael Fürtbauer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Eingangs wird angemerkt, dass derzeit keine umfassende geschlechtsspezifische Budgetkennzeichnung erfolgt und somit keine Übersicht über Informationen zu Mitteln für Gleichstellung vorhanden ist. Der Fokus der Wirkungsorientierung soll bewusst auf den erzielten Wirkungen (Outcome) und nicht auf dem Mitteleinsatz (Input) liegen, weshalb derzeit keine umfassende geschlechtsspezifische Budgetkennzeichnung angestrebt wird.

Hinsichtlich Kennzahlen und Maßnahmen zur Erreichung der Gleichstellungsziele darf auf die heuer erstmalig veröffentlichte Gender Budgeting Beilage verwiesen werden.

Zu Frage 1

Seit wann gibt es das Gleichstellungsziel in der UG 1?

Ab dem BFG 2013 war das Gleichstellungsziel der UG 01 Präsidentschaftskanzlei noch als Teil des Wirkungsziels 2 angeführt, seit dem BFG 2018 ist die Gleichstellung von Frauen und Männern Teil des Wirkungsziels 1.

Zu Frage 2 bis 16

2. Wie viel Geld wurde bzw. wird in den Jahren 2025, 2026 und 2027 jeweils für die Umsetzung des Wirkungsziels 1 aufgewandt?

3. Wie viel Prozent des verfügbaren Budgets flossen in die Umsetzung des Wirkungsziels 1?

4. Welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen, um das Wirkungsziel 1 umzusetzen?

5. Welche wesentlichen Fortschritte konnten im Sinne des Wirkungsziels 1 erreicht werden?

6. Wie viel Geld wurde im Vergleich zu den ursprünglichen Budgetansätzen tatsächlich für das Wirkungsziel 1 ausgegeben?

7. Wie hoch war der Anteil der Verwaltungskosten im Verhältnis zu den direkt wirkungsrelevanten Ausgaben?

8. An welche Stellen, Organisationen oder Träger flossen die Mittel zur Umsetzung des Wirkungsziels 1 konkret?

a. Wurden Förderungen oder Aufträge vergeben?

i. Wenn ja, an wen und in welcher Höhe?

9. Welche messbaren Kennzahlen wurden zur Bewertung der Zielerreichung herangezogen?

10. In welchem Ausmaß wurde das Wirkungsziel 1 tatsächlich erreicht?

11. Welche Maßnahmen wurden als wirksam eingestuft und welche haben das Ziel verfehlt?

12. Gibt es externe Evaluierungen oder Berichte, die die Zielerreichung von Wirkungsziel 1 unabhängig bestätigen?

13. Wie verhält sich der finanzielle Aufwand für Wirkungsziel 1 im Vergleich zu ähnlichen Maßnahmen in anderen Untergliederungen oder auf Länderebene?

14. Wurden Alternativen zur gewählten Umsetzungsstrategie geprüft?

a. Wenn ja, warum wurden diese verworfen?

15. Welche langfristigen Wirkungen werden durch die gesetzten Maßnahmen erwartet?

16. Wie wird sichergestellt, dass erzielte Fortschritte im Sinne des Wirkungsziels 1 nach Auslaufen der Mittel nachhaltig bestehen bleiben?

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Beantwortung der Fragen zum Wirkungsziel 1 der UG 01 Präsidentschaftskanzlei die Präsidentschaftskanzlei zuständig ist.

Hinsichtlich allgemeiner Fragen zur Wirkungsorientierung sowie zu Evaluierung und Monitoring wird auf den Bericht des für die Wirkungsorientierung zuständigen Bundeskanzleramts zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung verwiesen.

Der Bundesminister:

Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

